



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.01.2022

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses fest.

1. Genehmigung der Niederschrift der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 09.12.2021

Es werden redaktionelle Änderungen eingefügt.
Im Übrigen wird die Niederschrift einstimmig beschlossen.

2. Vorlage des Stellenplans 2022

Der Entwurf des Stellenplans 2022 wurde den Ausschussmitgliedern mit der Einladung übersandt.

Der Stellenplan wird von der Kämmerin Mirjam Däsch-Schmachtel erläutert.

Die festgesetzten Stellen können dem Entwurf des Stellenplans in der Anlage entnommen werden.

Es ergeben sich folgende Änderungen gegenüber 2021:

Im Haushaltsplan waren 2021 insgesamt 21,1 Stellen außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes geplant. Zum Stichtag 30.06.2021 waren 20,4 Stellen besetzt. Die Planung für 2022 sieht 21,2 Stellen vor.

In der Entgeltgruppe 5 wurde eine Stelle im Bauhof um 0,2 angehoben. Daraus ergibt sich eine Veränderung von 6,8 auf 7,0 Stellen.

Die Stelle des Schulhausmeisters wurde nach dem Ausscheiden des letzten Hausmeisters nicht mehr besetzt. Die Arbeiten werden zukünftig vom Bauhof übernommen. Hier erfolgte eine Neueinstellung mit Anhebung der Arbeitszeit.

Die Stellen in der Entgeltgruppe 2 verringern sich um 0,1 von insgesamt 2,7 auf 2,6.

Zum Stichtag 30.06.2021 waren diese nur mit 2,0 besetzt.

Aufgrund der Corona-Pandemie blieb das Krippenmuseum geschlossen.

Außerdem ist eine Aushilfe in 2021 in den Ruhestand eingetreten.

Im Recyclinghof sind aufgrund der Corona-Pandemie mehr Mitarbeiter im Einsatz.

Die Arbeitnehmer für Kindergarten und Jugendpflegestelle sind dem Sozial- und Erziehungsdienst zugeordnet.
Die Planung für 2022 sieht insgesamt 7,5 Stellen vor.
Von den in 2021 geplanten 7,1 Stellen waren zum Stichtag 30.06.2021 6,3 Stellen besetzt.

In 2022 ist weiterhin die Jugendpflegestelle in der Entgeltgruppe S11b mit 0,3 vorgesehen.
In 2021 wurde diese aufgrund der pandemischen Situation nicht besetzt.

In der Entgeltgruppe S8a ergibt sich aufgrund der Buchungszeiten im Kindergarten eine Anpassung von 1,1 auf 1,0 Stellen.

Zum Stichtag 30.06.2021 waren aufgrund Beendigung der Elternzeit in der Entgeltgruppe S4 1,5 Stellen besetzt, die Planung sah 1,4 Stellen in 2021 vor.
Aufgrund der Buchungszeiten sind für 2022 2,0 Stellen in der Entgeltgruppe S4 vorgesehen.

Eine Neueinstellung für die Fachausbildung zur Kinderpflege erfolgte erst ab 10/2021 mit 0,5 in der EG S2. Die Planung 2021 sah hierfür eine Besetzung mit 0,6 vor.

Die Aufteilung der Stellen auf die Unterabschnitte kann dem Stellenplan entnommen werden.

Die Stelle des Hausmeisters ist ab 2022 nicht mehr dem UA 2021 enthalten.
Diese ist dem UA 7711 zugeordnet.

Im UA 7201 Recyclinghof werden 0,8 Stellen ausgewiesen. Aufgrund der Corona-Pandemie ergibt sich hier ein Mehraufwand von 0,3 Stellen.

Im Stellenplan 2022 ist weiterhin die Ausbildungsstelle enthalten (Eintritt 09/2021).

Anneliese Euler möchte wissen, inwieweit bekannt ist, ob bei den Arbeitnehmern im Sozial- und Erziehungsdienst ein Zuschuss oder ggf. eine Anpassung der Entgeltgruppen aufgrund des Mehraufwands wegen der Corona-Pandemie vorgesehen ist.
Außerdem erkundigt sie sich nach den Vergütungen.

Von der Kämmerin Mirjam Däsch-Schmachtel wird mitgeteilt, dass hierzu keine Kenntnis besteht und die Verdienste der einzelnen MitarbeiterInnen dem Datenschutz unterliegen.
Die Gesamtsummen sind in den jeweiligen Unterabschnitten im Haushaltsplan enthalten und die Verteilung auf die Entgeltgruppen können dem Stellenplan entnommen werden.

Auf den Einwand von Carsten Schumacher, dass dies eher ein politisches Thema ist, entgegnet Anneliese Euler, dass es schon wichtig zu wissen wäre, ob ggf. der Mehraufwand von der Gemeinde oder von der Regierung zu tragen ist.

Mit dem Entwurf des Stellenplans besteht Einverständnis.

3. Vorlage der Haushaltspläne Förderverein Mittagsbetreuung und Freundekindergarten St. Marien

Die Haushaltspläne des Fördervereins für die Mittagsbetreuung Affenbande der Grundschule Glattbach und des Freundekindergartens St. Marien werden vorgestellt.

Von der Kämmerin wird mitgeteilt, dass der Haushaltsplan des Freundekindergartens St. Marien (Vorlage bei der Gemeinde 13.01.2022) ein Defizit in Höhe von 33.200 € ausweist.
Im Vergleich hierzu, für den Haushalt 2021 wurde ein Defizit in Höhe von 50.000 € angemeldet.

Carsten Schumacher möchte wissen, ob der Unterschiedsbetrag von 16.800 € auf die Mehreinnahmen aufgrund Elternbeiträge zurückgeführt werden kann.

Der Haushaltsplan weist Einnahmen in Höhe von 657.300 € und Ausgaben in Höhe von 690.500 € aus.

In den Einnahmen sind Elternbeiträge in Höhe von 95.000 € und der Elternbeitragszuschuss gem. BayKiBiG in Höhe von 60.800 € enthalten.

Die Minderung des Defizits könnte unter anderem auch aufgrund der Mehreinnahmen durch Kindergartengebühren resultieren.

Gegenüber den Einnahmen stehen Ausgaben in Höhe von 690.500 €, daraus ergibt sich das angemeldete Defizit für das Jahr 2022 in Höhe von 33.200 €.

Die wöchentlichen Arbeitszeiten werden aufgezeigt, diese richten sich nach den Buchzeiten für das neue Kindergartenjahr.

Die Rechnungsergebnisse der Jahresabschlüsse für die letzten Jahre wiesen meist ein positives Ergebnis aus, sodass ein Überschuss an die Gemeinde zurückgezahlt wurde. Das Rechnungsergebnis 2021 liegt derzeit noch nicht vor.

Bürgermeister Kurt Baier spricht in diesem Zuge nochmals an, dass er es bedauere, dass die Entscheidung zur Anhebung der Kindergartengebühren nicht einmütig getroffen wurde.

Der Haushaltsplan der Mittagsbetreuung Affenbande der Grundschule Glattbach weist in den Einnahmen Vereinsbeiträge, Spenden usw. aus, außerdem den Zuschuss in Höhe von 43.000 € der im Entwurf des Haushaltsplans unter der HH-Stelle 0.2102.7097.

Es werden insgesamt Einnahmen in Höhe von 134.823 € und Ausgaben in Höhe von 148.950 € im Haushaltsplan des Fördervereins auszugewiesen.

Frank Ehrhardt bittet darum zukünftig in den externen Haushaltsplänen die Zahlen des Vorjahres mit aufzuzeigen, um hier einen Vergleich zu haben und die Veränderungen erkennen zu können.

Die Kämmerin teilt mit, dass die Haushaltspläne von den jeweiligen Vereinen erarbeitet und vorgelegt werden. Sie werde die Anregung weiterleiten.

Jürgen Kunsmann erinnert daran, dass diese Arbeiten von Ehrenamtlichen übernommen werden. Seiner Meinung nach sollte den ehrenamtlichen Kassierern nicht noch mehr Arbeit aufgebürdet werden, selbst wenn es für die Mitglieder des Ausschusses wünschenswert wäre.

Bürgermeister Kurt Baier schlägt vor, dies intern von der Verwaltung anpassen zu lassen, soweit dies möglich ist.

Zu den Haushaltsplänen bestehen keine weiteren Fragen.

4. Vorberatung des Haushaltsplans 2022 und des Finanzplans bis 2025 einschließlich der Investitionsmaßnahmen; Fortführung der Beratung aus der 1. Sitzung

Die Beratungen zum Haushaltsplan 2022 und Finanzplan bis 2025 werden fortgeführt.

Von der Kämmerin werden die einzelnen Veränderungen bzw. notwendige Anpassungen, die sich zum ersten Entwurf ergeben haben, mitgeteilt.

Im Entwurf des Haushaltsplans sind Personalkosten in Höhe von 1.983.690 € enthalten. Ein Ansatz in Höhe von 18.500 € zur Leistungsbewertung ist im UA 0891 veranschlagt.

Die Ausgaben für die jährliche Leistungsbewertung der Arbeitnehmer sind aufgrund der Berechnung der Personalsachbearbeiterin bereits in den Personalausgaben, verteilt auf die jeweilige Unterabschnitte (Hauptverwaltung, Finanzverwaltung, usw.) mit Schätzkosten enthalten.

Der Ansatz der Haushaltsstelle für die Leistungsbewertung 0.0891.4149 wird auf „0“ angepasst. Die Personalkosten verringern sich um diesen Anteil.

Die Steigerung der Personalkosten ggü. dem Vorjahr belaufen sich somit auf 4,43 %.

Aufgrund der frühzeitigen Haushaltsplanung liegen die Jahreslohnkonten für das abgelaufene Jahr noch nicht vor, sodass die Berechnung der Personalkosten nicht auf der Basis 2021 erfolgen konnte.

Die Stellenbewertungen für die Mitarbeiter des Bauhofs lagen zurzeit der Erstellung des ersten Entwurfs des Haushaltsplans 2022 noch nicht abschließend vor. Diese sind geschätzt in den Personalkosten enthalten.

Bürgermeister Kurt Baier teilt hierzu noch mit, dass analog der Stellenbewertung der Verwaltung auch eine Stellenbewertung für die Mitarbeiter des Bauhofs vorgenommen wurde. Das endgültige Ergebnis steht jedoch noch aus. Nach Abschluss wird im Gemeinderat darüber berichtet.

Auf die Frage von Carsten Schumacher wann in etwa die Jahreslohnkonten vorliegen wird von der Kämmerin mitgeteilt, dass diese im Normalfall Ende Januar/Anfang Februar des darauffolgenden Jahres vom Dienstleister übersandt werden.

Im Nachgang wären diese noch von der Personalsachbearbeiterin zu bearbeiten.

Die Personalausgaben stellen für Carsten Schumacher eine große Position dar.

Um einen Überblick zu erhalten hat er diese ins Verhältnis zum Einkommenssteueranteil gesetzt.

Für eine genaue Planung wäre es gut, wenn valide Plan- und IST-Zahlen bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans vorliegen.

Für Jürgen Kunsmann ist der Gedankengang von Carsten Schumacher, die Personalkosten ins Verhältnis zum Einkommenssteueranteil zu setzen, nicht ganz vollständig.

Er erinnert daran, dass ein Teil der Personalkosten auch beitragsfinanziert ist, bspw. Wasser und Strom.

Um das Verhältnis der Personalausgaben zur Einkommenssteuereinnahmen zu erhalten müsse man die Netto-Zahl, ausgenommen der beitragsfinanzierten Ausgaben, heranziehen.

Zur Aussage, dass für eine genaue Planung IST-Zahlen vorliegen sollten, äußert Jürgen Kunsmann, dass er der Hoffnung gewesen sei, dass aufgrund des frühen Planungsbeginns auch eine frühe Verabschiedung des Haushalts erfolgt.

Er erinnert daran, dass es das erklärte Ziel gewesen sei früh einen Haushalt für 2022 zu haben. Hier müsse man mit den Unwägbarkeiten und der Unvollständigkeit der zugrunde liegenden Zahlen zurechtkommen.

Bürgermeister Kurt Baier ergänzt hierzu, dass es sich im vorliegenden Haushalt um fortgeschriebene Zahlen auf einer breiten Datenbasis handelt, die nicht aus der Luft gegriffen seien.

Im Vergleich zum IST der Personalausgaben 2020 steigen die Personalkosten für 2022 um mehr als 20% in der Planung, so Matthias Hemberger.

Für Bürgermeister Kurt Baier wäre dies im Detail zu bewerten, auch unter der Berücksichtigung hinzugekommener Stellen, wie z.B. der Bautechniker.

Nachdem die Ausgaben zu Personalkosten eine der größten Positionen im Verwaltungshaushalt darstellen, ist Carsten Schumacher der Meinung, man solle sich die Mühe machen, diese entsprechend transparent zu erklären.

Jürgen Kunsmann stimmt Matthias Hemberger zu, dass ein großer Anstieg der Personalausgaben vom IST 2020 zu Plan 2022 zu erkennen ist. Ein Teil ist sicherlich auf die Stellenbewertung mit neuen Eingruppierungen zurückzuführen. Hierüber wurde auch ausführlich im Gemeinderat berichtet. Der Wunsch nach mehr Transparenz und Erläuterung sei seiner Meinung nach jedoch nicht von der Hand zu weisen.

Für Anneliese Euler ist klar, dass die immensen Aufgaben, die die Gemeinde hat, nicht mehr mit dem Personalstand von vor zehn Jahren zu bewältigen ist. Die Arbeiten, die von der Gemeinde erledigt werden, kommen den Bürgern zugute. Wenn dies so nach außen vermittelt würde, könne man ein Verständnis der Bürger erreichen.

Die Aufgaben einer Gemeinde nehmen immer mehr zu, so Bürgermeister Kurt Baier. Denke man nur an die Unterstützung der Vereine durch den Bauhof. Bspw., war auch Jahrzehnte die Bauabteilung in der Hauptverwaltung integriert und wurde hier mit bearbeitet.

Um die Schätzkosten besser nachvollziehen zu können bittet Frank Ehrhardt um Mitteilung der aufgeteilten Zahlen (bspw. Mehrkosten nach Stellenbewertung, tarifliche Erhöhung etc.).

Von der Kämmerin wird darauf hingewiesen, dass bspw. auch Ansätze für Ruhestandsbeamten und weitere Bürgermeister, sowie Aufwandsentschädigungen in den Personalkosten enthalten sind.

Folgende Anpassungen sind noch in den Haushaltsplan einzuarbeiten:

0.0600.6322 Rathaus – EDV - Anhebung von 60.000,00 € auf 68.000,00 € auch in den Folgejahren (neue EDV-Programme bspw. neue Stechuhr).

Auf die Frage von Jürgen Kunsmann zum Rückgang der Ausgaben zu Beamtenbezüge, HH-Stelle 0.0000.4100 wird mitgeteilt, dass 2020 der Altbürgermeister noch im Amt war. Entsprechend hierzu erhöhen sich die Ausgaben zu Versorgungsrücklagen unter HH-Stelle 0.0000.4309 ab 2022.

Die Erhöhung der Personalkosten in der Finanzverwaltung im Vergleich 2020 zu 2022 ist vorwiegend auf die Anhebung der Entgeltgruppen nach Stellenbewertung zurück zu führen.

Matthias Hemberger bittet um Klärung zum Anstieg um 40% im Vergleich 2020 zu 2022 bei den Personalkosten in der Finanzverwaltung bis zur nächsten Sitzung. Für ihn ist ein Anstieg in der Höhe nicht erklärlich.

Der Ansatz der HH-Stelle 0.0891.4149 Personalkosten – Leistungsprämie wird in allen Jahren auf „0“ gesetzt.

Auf Grund der Planung der Feldgeschworenen sind die Ansätze unter HH-Stelle 0.1191.655 in 2022 von 3.500 € auf 4.20000 € anzuheben und in 2023 auf 6.000,00 € (Grenzabmarkung Goldbach).

Für die vom Gemeinderat beschlossene Aufwandsentschädigung für die Seniorenbeauftragte ist eine HH-Stelle in den Haushaltsplan unter Unterabschnitt 4986 mit 3.000 € noch aufzunehmen.

Auf die Frage von Jürgen Kunsmann warum sich der Ansatz zu Einnahmen aus Elternbeiträgen von rd. 5.000 € IST aus 2020 auf 20.000 € Planansatz für 2022 unter HH-Stelle 0.4641.1194 vervierfacht hat, teilt die Kämmerin mit, dass aufgrund der Coronasituation Elternbeiträge in den letzten beiden Jahren entfallen sind.

Bürgermeister Kurt Baier ergänzt hierzu, dass vor der Anhebung der Kindergartengebühren auch zum Teil nur ein sehr geringer Beitrag von den Eltern zu leisten war.

Die Kämmerin weist ergänzend zum UA 4640 Kindergärten darauf hin, dass aufgrund der frühen Planung die Betriebskostenförderungen für Kindergärten nach dem BayKiBiG noch nicht vorliegen.

Diese können frühestens Ende Februar/Anfang März, nach den Mitteilungen der einzelnen Kindergärten zu den Buchungszeiten, ermittelt werden.

Nachdem vom Statistischen Landesamt die Mitteilung vorliegt ist der Ansatz der Schlüsselzuweisungen, HH-Stelle 0.9000.0410 von 200.000 € auf 56.000 € zu reduzieren. Auch die Ansätze der Finanzplanjahre sind anzupassen.

Ergänzend erläutert Bürgermeister Kurt Baier, dass die Schlüsselzuweisung ein Instrument zum Finanzausgleich zwischen den starken und schwachen Kommunen ist.

Sofern nach der Berechnung der Unterschiedsbetrag zwischen Ausgangsmesszahl und Steuerkraftmesszahl negativ ist erhält die Gemeinde nur den Grundbetrag.

Hieraus ist erkennbar, dass die Gemeinde Glattbach Finanzeinnahmen, wie Einkommensteuerbeteiligung, Gewerbesteuererinnahmen etc. hat, die über dem Durchschnitt liegen und die Gemeinde deshalb von der Zuweisung nicht partizipiert.

Matthias Hemberger geht davon aus, dass aufgrund der finanziellen Situation auch in den kommenden Jahren nicht mit einer Erhöhung der Einnahmen aus Schlüsselzuweisung zu rechnen ist.

Hierzu entgegnet die Kämmerin, dass der Berechnung für die Schlüsselzuweisung 2022 die Einnahmen aus 2020 zugrunde liegen. In 2020 hatte die Gemeinde Glattbach über Gebühr hohe Gewerbesteuererinnahmen von 2,34 Mio. € zu verzeichnen.

Jedoch ist davon auszugehen, dass auch in den kommenden Jahren der Anteil der Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen eher im unteren Bereich liegt.

Zur Frage von Carsten Schumacher nach der Höhe der zu leistenden Kreisumlage teilt die Kämmerin mit, dass der Hebesatz aller Voraussicht nach bei 40,5 v.H. Anteil aus der Umlagekraft beibehalten wird.

Für 2022 hätte die Gemeinde 1,735 Mio. € zu leisten, veranschlagt unter HH-Stelle 0.9000.8321.

Auf die Frage von Jürgen Kunsmann, ob der Ansatz der zu leistenden Gewerbesteuerumlage in den Finanzplanjahren aufgrund der hohen Einnahmen anzupassen sei, antwortet die Kämmerin, dass der Vervielfältiger von 60 auf 35 reduziert wurde (Bund 14,5 % zuzgl. Land 20,5 %), sodass von Ausgaben in Höhe der veranschlagten Ansätze ausgegangen wird.

Zu den Gewerbesteuererinnahmen teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass in den letzten Jahren eine deutliche Verbesserung der Einnahmen erzielt wurde und sich diese auch verstetigt hat. Hierzu wird ein Vergleich der Realsteuerhebesätze der Landkreismunicipalitäten aufgezeigt, der erkennen lässt, dass Glattbach auf einem relativ hohen Niveau beim Gewerbesteuerhebesatz liegt.

Kurt Baier regt an, darüber nachzudenken, mit einer Reduzierung des Hebesatzes von 380 auf 350 Punkten die derzeitigen Gewerbesteuerzahler vor Ort zu halten und gleichzeitig die Gewerbesteuerzahler zu entlasten.

Seiner Meinung nach sollte der Ausschuss diesen Punkt vorberaten und im Zuge der Verabschiedung des Haushalts im Gemeinderat beschließen.

Für Frank Ehrhardt ist die Idee nicht grundsätzlich neu, bereits im Wahlkampf wurde dies thematisiert.

Vom Grundsatz befürwortet er die Idee, jedoch sollte man das Thema transparent darstellen und bewerten, Chancen und Risiken abwägen und dann könne er hier zustimmen.

Jürgen Kunzmann stellt fest, dass es in den letzten Jahren bei der Gewerbesteuer stetig zu Mehreinnahmen gekommen ist. Demzufolge könne man eine Senkung des Hebesatzes als Wertschätzung gegenüber der Gewerbesteuerzahlern sehen und gleichzeitig damit beitragen, den Anteil der Gewerbesteuer am Gemeindehaushalt dauerhaft hoch zu halten. Auch sieht er eine Chance darin neue Gewerbesteuerzahler anzusiedeln, je besser man sich in einer Konkurrenzsituation abbildet.

Für Anneliese Euler sind diese Aussagen zu spekulativ, für sie besteht derzeit kein zwingender Grund, den Hebesatz zu senken, vor allem hinsichtlich der vorgenommenen Gebührenerhöhung für den Kindergarten zum Kindergartenjahr 2021/2022.

Für Carsten Schumacher steht fest, dass es hierzu schlüssiger Argumente bedarf. Zum aufgezeigten Vergleich mit den Nachbargemeinden sollte man die Jahre 2019 bis 2021 heranziehen, er bittet um Ergänzung der Zahlen. Hier müsse man vor allem das Augenmerk auf den Vergleich mit anderen Nachbargemeinden der Stadt Aschaffenburg legen, bspw. Goldbach oder Haibach. Für ihn ist dies ein politisches Thema, nicht nur bezogen auf Glattbach.

Seiner Meinung nach sollte man damit argumentieren, dass es gute Gründe für den Standort Glattbach gibt und, dass auch nach Senkung des Hebesatzes von weiterhin guten Einnahmen ausgegangen wird. Dann könne man sehen, wie der Trend in der Zukunft aussieht.

Anneliese Euler versteht die Argumentationen zur Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes, steht dem Ganzen jedoch eher verhalten gegenüber.

Jürgen Kunsmann spricht sich dafür aus, ein Zeichen der Wertschätzung zu setzen. Er ist der Meinung, dass sich mehr Gewerbesteuerzahler dafür entscheiden könnten ihr Gewerbe nach Glattbach zu verlagern oder hier zu bleiben. Er hält es für eine begründbare Hoffnung, dass der absolute Gewerbesteuerbetrag am Ende des Tages wächst, weil es gelingt weitere Gewerbesteuerzahler zu animieren nach Glattbach zu ziehen bzw. ihr Gewerbe in Glattbach anzumelden.

Die Gewerbesteuereinnahmen stellen eine der größten Positionen im Haushaltsplan dar. Vor einer Diskussion zur Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes, sollte man die Haushaltsplanung für 2022 mit den vorgesehenen Investitionen abschließen um dann die Entwicklung der freien Finanzspanne und der Verschuldung im Verhältnis zum Jahr 2021 zu betrachten. Diese Aspekte sollten dann in die Diskussion mit einbezogen werden.

Bürgermeister Kurt Baier stimmt zu, dass dies eine politische Diskussion ist. Jedoch sollte dies im Rahmen der Ausschusssitzung nochmals vorberaten werden, um anschließend das Thema in die Fraktionen und in den Gemeinderat zu tragen.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen letzten Jahre und der Rechnungsergebnisse wird abschließend ein Ansatz in Höhe von 1,7 Mio. € bei den Gewerbesteuereinnahmen, HH-Stelle 0.9000.0030 festgelegt.

Zu den Ansätzen des Vermögenshaushalts wird folgendes besprochen:

Die Kosten für die Anbindung des Rathauses an das Glasfasernetz werden mit 19.000 € veranschlagt, HH-Stelle 1.0681.9451. (*Hinweis: Kosten nach Angebot*)
Hierzu wird eine Förderung in Höhe von 17.000 € erwartet, HH-Stelle 1.0681.3610 (Einzelmaßnahme mit 90% Förderung).

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehausneubaus sind Einnahmen aus Fördermitteln in den Finanzplanjahren 2024 und 2025 mit jeweils 130.000 € unter HH-Stelle 1.1300.3610 veranschlagt.

Zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses bittet Jürgen Kunsmann die Ansätze, im Hinblick auf die notwendige Zeit für die Umsetzung, realistisch zu veranschlagen.
Seiner Meinung nach ist es unrealistisch zu glauben das Geld ab 2023 ausgeben zu können wie auch die Fördermittel zu erhalten, da sich schon die Standortfrage als schwierig erweist. Selbst wenn die Grundstückskäufe in 2022 abgeschlossen werden könnten, ist die Erlangung eines Baurechts ein langwieriges Verfahren, sodass ein Baubeginn nicht vor Ablauf des Jahres 2023 erfolgen wird. Er erinnert an die Situation einer Nachbargemeinde mit all den einzuhaltenden Verfahren.

Carsten Schumacher nimmt Bezug auf die letzte Gemeinderatssitzung in der von Bürgermeister Kurt Baier über das Thema berichtet wurde. Er ist sich sicher, dass die Gespräche mit Grundstückseigentümern zum Flächenkauf geführt und daraufhin die Kaufverträge in 2022 abgeschlossen werden können.
Danach wäre es für ihn realistisch einen Neubau in den Jahren 2023 bis 2025 umzusetzen. Seine Fraktion wird sich weiterhin für das Vorantreiben des Projekts einsetzen.

Für Anneliese Euler wäre es fatal, jetzt keine Gelder hierfür im Haushalt zu veranschlagen. Sollten diese nicht so wie festgesetzt gebraucht werden, könne man in der nächsten Haushaltsplanung für 2023 diese weiterschieben.

Frank Ehrhardt erinnert an den Beschluss des Gemeinderates, zur Fertigstellung des Neubaus 2023.
Sollte dies so nicht haltbar sein wäre es für ihn wichtig, rechtzeitig die Feuerwehr darüber zu in persönlichen Gesprächen zu informieren.

Bürgermeister Kurt Baier ist auch daran interessiert viel zu bewegen. Er kann sich vorstellen, wenn wirklich alles reibungslos abläuft, dass eine Umsetzung bis Ende 2025 erfolgen möglich wäre, die beschlossene Durchführung bis Ende 2023 sei jedoch mehr als unrealistisch.
Zum Beschluss des Gemeinderates, hinsichtlich der Durchführung eines Neubaus bis Ende 2023, ist er sicher, dass es der Feuerwehr klar war, dass eine Umsetzung in diesem Zeitraum nicht möglich ist. Nichts desto trotz sollte man eine möglichst rasche Umsetzung forcieren.

Er erinnert, dass eine Haushaltsplanung auf einer Schätzung aller Einnahmen und Ausgaben der bereits zugrunde liegenden Informationen erfolgt.
Sollten im Folgejahr Kenntnisse darüber vorliegen, dass es zu Änderungen oder Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten kommt, werden die Ansätze angepasst.

Abschließend werden für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses unter HH-Stelle 1.1300.9451 in 2022 550.000 € für Grundstückserwerbe und in 2023 500.000 €, 2024 und 2025 je 1,5 Mio. € für den Neubau veranschlagt.

Des Weiteren wird in 2023 unter HH-Stelle 1.1300.9452 ein Ansatz in Höhe von 50.000 € für die Löschwasserversorgung im Borngrund veranschlagt.

Für Einnahmen aus Investitionszuweisung zum Schulhausneu-/umbau werden unter der HH-Stelle 1.2101.3610 in 2024 400.000 € und 2025 800.000 € veranschlagt.

Für den Umbau des Kindergartens Storchennest wird in 2023 eine Zuweisung zu Lüftungsanlagen in Höhe von 120.000 € erwartet unter der HH-Stelle 1.4641.3600. Die Ansätze für den Umbau werden abschließend nach Vorliegen der Kostenberechnung veranschlagt unter der HH-Stelle 1.4641.9452.

Für einen zukünftigen Waldkindergarten ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 50.000 € in 2023 unter HH-Stelle 1.4643.9350 veranschlagt.

Mit der geplanten Fertigstellung des Umbaus des Kindergartens Storchennest im September 2023 findet aller Voraussicht nach eine Personalverschiebung/-veränderung zwischen den beiden Kindergärten Storchennest und St. Marien Freundkindergarten statt. Es ist vorgesehen den Kindergartenbetrieb sodann schleichend zu überführen. Der Betrieb der Kinderkrippe erfolgt dann im Freundkindergarten. Für Bürgermeister Kurt Baier wäre dies ein geeigneter Zeitpunkt, um über die Aufnahme des Betriebs einer Waldkindergartengruppe nachzudenken.

Von Matthias Hemberger kommt der Einwand, dass der Ansatz zum Erwerb eines geeigneten Bauwagens zu gering sei.

Bürgermeister Kurt Baier erwidert, dass hierzu ein Vor-Ort-Termin mit der Leitung des Waldkindergartens Johannesberg stattfand, um sich hierzu einen ersten Eindruck zu verschaffen. Zum Betrieb eines Waldkindergartens gibt unterschiedliche Herangehensweisen.

Da die voraussichtliche Aufnahme des Betriebs eines Waldkindergartens nicht vor September 2023 erfolgt, könne der Ansatz, nach den Beratungen im Gemeinderat, bei der Haushaltsplanung für 2023 angepasst werden.

Carsten Schumacher erkundigt sich über den Sachstand Schule, hier liegen noch keine Kenntnisse über die Gegenüberstellung der Kosten für Sanierung und Neubau vor. Seiner Meinung nach wäre dies als Entscheidungsgrundlage notwendig. Im Anschluss daran sollte ein Zeitplan für den weiteren Ablauf erstellt werden um dann zu prüfen, ob die abgebildeten Werte im Haushaltsplan so korrekt sind.

Bis zur Verabschiedung des Haushalts 2022 werden diese Informationen sicherlich nicht vorliegen so Bürgermeister Kurt Baier.

Die veranschlagten Ansätze für das Projekt Neu- oder Umbau Grundschule werden beibehalten (HH-Stelle 1.21019454).

Die Aufteilung der Baumaßnahme BA 1 zum Kanalbau wird aufgrund der Mitteilung des Ingenieurbüros im Haushaltsplan veranschlagt:

1.6300.9561	Straßenbau BA 1	530.000 €	
1.6701.9451	Straßenbeleuchtung BA 1	34.000 €	
1.7004.9501	Kanalbau BA 1	1.050.000 €	
1.8102.9652	Stromversorg. NSP BA 1	32.000 €	
1.8151.9531	Wasservers. Erweiterung	250.000 €	(inkl. Schlussz. Enzl.Berg 50.000 €)
1.8151.9632	Wasservers. DM-Schacht	27.500 €	

Auf den Vorschlag von Carsten Schumacher, für einen besseren Überblick, Ansätze verschiedener Maßnahmen auf getrennte Haushaltsstellen zu veranschlagen, entgegnet die Kämmerin, dass dies nur bedingt möglich sei aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Kontenrahmens.

Sie verweist auf die Erläuterungen zu den Haushaltsstellen.

Ein Anbauteil für den Winterdienst des Kleintraktor ist zu ersetzen, der Ansatz der HH-Stelle 1.7711.9360 wird auf 15.000 € erhöht.

Für die Wasserversorgung im Himbeergrund besteht ein Wasserlieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Glattbach und dem Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe.

Die Zuleitung zur Wasserversorgung ist schadhaft und erneuerungsbedürftig.

Für die Erfüllung des Wasserlieferungsvertrages wäre eine Rohr-im-Rohrsanierung ausreichend.

Um die Wasser- und Löschwasserversorgung im Himbeergrund vorhalten zu können wird jedoch ein Leitungsaustausch notwendig.

Für die Maßnahmen ist mit Kosten in Höhe von 200.000 € zu rechnen, die von der Gemeinde Glattbach zu tragen sind.

Diese werden im Finanzplanjahr 2023 unter der HH-Stelle 1.8151.9531 veranschlagt.

Nachrichtlich:

Nach Mitteilung des Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe vom 17.01.2022 ist die Ausführung in 2023 vorgesehen.

Auf die Frage von Carsten Schumacher wann eine Neuberechnung der kalkulatorischen Kosten erfolgt, teilt die Kämmerin mit, dass diese für den neuen Kalkulationszeitraum ab 01.01.2024 neu zu berechnen sind.

Der derzeitige Kalkulationszeitraum der Wasser- und Kanalgebühren endet am 31.12.2023.

Die Gebühren der Gemeinde Glattbach werden für einen Zeitraum von vier Jahren kalkuliert.

Aufgrund der zurückliegenden Grundstückskäufe und der immer wieder angebotenen Flurstücke zum Erwerb, wird der Haushaltsansatz unter der HH-Stelle 1.8811.9321 von 5.000 € auf 15.000 € angehoben, gleichzeitig auch die Ansätze der Finanzplanjahre.

Zur Vorbereitung auf die nächste Sitzung bittet Carsten Schumacher zum Thema Gewerbesteuerensenkung um Übersendung der aufgezeigten Unterlagen.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.